



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0375-III/5/2017

Wien, am 17. Mai 2017

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Belakowitsch-Jenewein und weitere Abgeordnete haben am 30. März 2017 unter der Zahl 12615/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufgriffsstatistik, Antragsstatistik und Zulassungsstatistik September bis Dezember 2016“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im September 2016 wurden österreichweit 3.243 Personen aufgegriffen, im Oktober 2016 wurden 2.943 Personen, im November 2016 wurden 2.904 Personen und im Dezember 2016 wurden österreichweit 2.907 Personen aufgegriffen.

Zu den Fragen 2, 3 und 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 4:

In die „Aufgriffsstatistik“ wurden 11.997 Personen aufgenommen.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Im September 2016 wurden in Österreich 2.643 Asylanträge gestellt und davon bislang mit Stichtag 10. April 2017 1.782 Asylanträge zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Im Oktober 2016 wurden in Österreich 2.638 Asylanträge gestellt und davon bislang mit Stichtag 10. April 2017 1.781 Asylanträge zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Im November 2016 wurden in Österreich 2.418 Asylanträge gestellt und davon bislang mit Stichtag 10. April 2017 1.577 Asylanträge zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Im Dezember 2016 wurden in Österreich 2.472 Asylanträge gestellt und davon bislang mit Stichtag 10. April 2017 1.622 Asylanträge zum inhaltlichen Verfahren zugelassen.

Da die Zulassungen über einen längeren Zeitraum erfolgen, variieren diese je nach Stichtagsabfrage.

Zu Frage 9:

Gründe für die Nicht-Zulassung eines Fremden zum Asylverfahren in Österreich können unter anderem der bereits bestehende Schutz vor Verfolgung in einem sicheren Drittstaat oder die Zuständigkeit eines anderen Staates für das Asylverfahren im Rahmen der Dublin Verordnung sein. Weiters können auch laufende Verfahren zur Altersfeststellung oder noch ausstehende Zulassungsentscheidungen dazu führen, dass Fremde noch nicht zum Asylverfahren zugelassen wurden bzw. noch keine Entscheidung ergangen ist.

Zu Frage 10:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Es darf jedoch angemerkt werden, dass Asylwerber mit Einbringung eines Antrags auf internationalen Schutz Anspruch auf Grundversorgung haben.

Zu Frage 11:

Mit Stichtag 5. April 2017 wurden in den Monaten September 2016 bis Dezember 2016 insgesamt 2.582 Anträgen auf Einreise gem. § 35 AsylG 2005 gestellt, wovon 619 Anträge im September 2016, 539 Anträge im Oktober 2016, 521 Anträge im November 2016 und 903 Anträge im Dezember 2016 gestellt wurden.

Mag. Wolfgang Sobotka

